



Sitzungsvorlage
300/010/2019

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 19.11.2019	Aktenzeichen: 30.20.02.04		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Hundesteuer, Erhöhung des Steuersatzes und Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ als Satzung.

Begründung:

In den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 wurde die Erhöhung der Hundesteuer von derzeit 120,00 Euro je Hund auf künftig 144,00 Euro je Hund besprochen.

Dies soll mit vorliegendem Beschluss umgesetzt werden. Zuletzt wurde die Hundesteuer im Jahr 2012 erhöht.

Die Hundesteuersätze wurden bislang jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Zwar tritt die Haushaltssatzung gemäß § 95 Abs. 5 GemO mit Beginn des Haushaltsjahrs, also zum 01.01.2020 in Kraft, allerdings erst rückwirkend nach Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung. Um ein verzögertes Einziehen der Steuern wegen der erst im Frühjahr zu erwartenden Haushaltsgenehmigung und einen vermehrten Aufwand für einen weiteren Bescheidlauf zu vermeiden, soll nun der Steuersatz, wie dies in vielen Städten Praxis ist, direkt in der Hundesteuersatzung festgesetzt werden. Dementsprechend wird vorgeschlagen § 7, wie aus der Synopse ersichtlich, zu ändern.

Auswirkungen:

Steuermehrereinnahmen in Höhe von ca. 50.000,00 Euro.

Anlagen:

Entwurf Änderungssatzung
Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Steuerabteilung

Schlusszeichnung: